

Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins
Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein
Band: 26 (1908)

Artikel: Einleitung
Autor: Pieth, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-146031>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

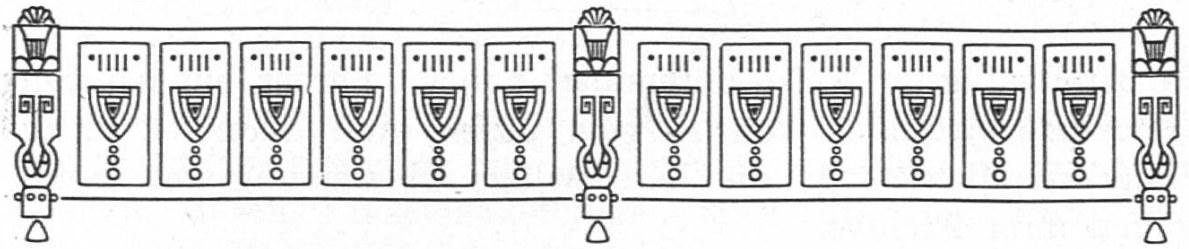
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



EINLEITUNG.

Wenn wir hier den Versuch machen, eine Geschichte des altbündnerischen Volksschulwesens zu bieten, so gedenken wir nicht über das Reformationszeitalter zurückzugehen. Nicht daß die Reformation überhaupt als der Ursprung des Bildungswesens in unserm Lande anzusehen wäre; dieses knüpfte sich vielmehr auch hier an die Gründung des Bistums und der Klöster. Sehr wahrscheinlich waren mit den meisten bündnerischen Klöstern auch Klosterschulen verbunden. Für St. Luzi ist dies nachgewiesen; das Kloster *St. Luzi* beherbergte schon im 6. Jahrhundert eine Schule, in welcher junge Geistliche herangebildet wurden, und welche den Anspruch erheben kann, die erste christliche Bildungsstätte in Rätien und Alemanien gewesen zu sein.¹ Da sodann das Schulwesen mit dem Zweck und der Einrichtung des Benediktinerordens von jeher in enger Verbindung stand, so waren Schulen in irgend einer Form ohne Zweifel auch mit den Benediktinerklöstern *Disentis* und *Münster i. M.* von frühester Zeit an verbunden, wenn auch zuverlässige Nachrichten hierüber erst vom 16. Jahrhundert an vorhanden sind.²

Inwieweit andere Anregungen auf dem Gebiete des Schulwesens im Mittelalter bei uns Aufnahme gefunden haben, wie etwa diejenigen Karls des Großen oder die der Brüder des ge-

¹ Mayer J. G., *St. Luzi bei Chur. Geschichte der Kirche, des Klosters und des Seminars.* 2. Auflage 1907. Eberle & Rickenbach, Einsiedeln. S. 9.

² 25. Jahresbericht der Lehr- und Erziehungsanstalt des Benediktinerstiftes *Disentis* über das Schuljahr 1905/1906, Seite 25. *Freundl. Mitteilungen* des P. Albuin Taler über die Volksschule in Münster.

meinsamen Lebens, läßt sich heute nicht mehr feststellen. Mit ziemlicher Gewißheit aber darf angenommen werden, daß es im Mittelalter auch in unserm Lande Schulen nur für *einen* Stand gab, nämlich für die Geistlichen. Für die Laien existierten keine besonderen Bildungsanstalten; jene mochten da und dort das Gastrecht an den geistlichen Schulen genießen; aber es wurde beim Unterricht auf ihre besonderen Bildungsbedürfnisse keine Rücksicht genommen.

Zwar schuf sich das Rittertum, welches auch in Graubünden Vertreter hatte, ebenfalls seine besondere Erziehung und Bildung; aber diese eignete sich der künftige Ritter nicht in Unterrichtsanstalten, sondern mehr durch Übung und Teilnahme an der gesamten Lebensbetätigung am Hofe eines Fürsten und Herrn an.

Zu Ausgang des Mittelalters, als die Städte emporkamen, als ein selbstbewußter Bürgerstand sich bildete und das kaufmännische und gewerbliche Leben sich entwickelte, entstanden sodann in vielen Städten von den Kloster- und Pfarrschulen unabhängige Stadtschulen, die nicht unter der Aufsicht und Leitung einer kirchlichen Behörde, sondern der Stadtobrigkeit standen.

Auf dem Gebiete des alten Graubünden aber ist eine Schule, in welcher Laien Unterricht erhielten, vor der Reformation nicht nachgewiesen. Die Annahme einer Landesschule zu Vazerol, in welcher schon bedeutend früher 24—28 Knaben im Alter von 10—15 Jahren im Latein unterrichtet wurden und hier Freitisch genossen, muß auf einem Irrtum beruhen.¹

Die Volksschule war aber auch nicht eine unmittelbare Schöpfung der Reformation, sondern erst eine entferntere Wirkung derselben. So wenig als Luther haben auch Zwingli und Calvin in erster Linie an einen von der Lateinschule losgelösten selbständigen Volksschulunterricht gedacht. Ihre Aufmerksamkeit war zunächst auf die Herstellung und Reform der Gelehrtenschule gerichtet, und es bestanden zu ihrer Zeit in vielen Städten als eine Art Vorbereitungsklassen für die Lateinschule sogenannte „deutsche Schulen“. Erst viel später sind dieselben

¹ Sprecher, Chronik pag. 326. Jecklin, Beitrag zur ältern Schulgeschichte der Stadt Chur. S. 3. Vgl. auch das Protokoll der Historisch-antiquarischen Gesellschaft Graubündens vom 8. November 1904.

von der Lateinschule losgelöst und mit dem allgemeinen Jugendunterricht zu einer Aufgabe des Gemeinwesens gemacht worden. Es geschah dies ganz und gar unter dem Einfluß des konfessionellen Gegensatzes und des Staatskirchentums, und dieser Umstand hat der alten Volksschule überhaupt das Gepräge gegeben.

Die Volksschule des alten Graubünden unterschied sich in ihren wesentlichen Zügen wenig von den gleichzeitigen Volksschulen anderer schweizerischer Gebiete. Und doch hat die eigenartige politische Struktur unseres rätischen Freistaates auch auf diesem Gebiete manche Besonderheiten erzeugt. Die weitgehende Dezentralisation, die ihn kennzeichnete, mußte auch auf die Gestaltung seines Verhältnisses zur Schule ihren Einfluß ausüben. Diese Einwirkung war aber nicht eine direkte, sondern mehr indirekter Art. Sie vollzog sich durch die Kirche. Diese war die Trägerin des Volksbildungsgedankens auch bei uns. Es ist für das Verständnis der altbündnerischen Schulverfassung und Schulorganisation unerläßlich, zunächst auf das damalige Verhältnis der Schule zu den kirchlichen und politischen Organisationen des Bundesstaates einen flüchtigen Blick zu werfen.



A. Schulverfassung und Schulorganisation.

1. Staat, Kirche und Gemeinde in ihrem Verhältnis zur Volksschule.

So sehr sich der bündnerische Freistaat zu Beginn der Reformation bemüht hatte, in kirchlichen Angelegenheiten neutral zu bleiben und sich auf die Gewährleistung der Glaubensfreiheit zu beschränken, so trat bei uns nach und nach dennoch die nämliche Erscheinung zutage wie anderswo, daß nämlich der Staat die Kirche unter seinen väterlichen Schutz nahm und die Förderung ihrer Interessen zu seiner Aufgabe machte. Protestantischerseits vollzog sich dieser Übergang dadurch, daß der Bundestag auf Wunsch Comanders und seiner Amtsbrüder